

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25. August 2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung von Punkt 2

Mit SRB 173 vom 27. April 2006 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 4 des folgenden, als Motion eingereichten Vorstosses, als Motion erheblich erklärt. Die Punkte 1 und 3 wurden in ein Postulat umgewandelt und als solches vom Stadtrat erheblich erklärt.

In den nächsten Jahren wird wiederum eine grosse Anzahl Jugendlicher die Volksschule verlassen oder nach Absolvieren einer Zwischenlösung eine Lehrstelle suchen. Auch mittelfristig ist in städtischen Regionen nicht mit einer raschen Verbesserung des Lehrstellenmarktes zu rechnen, da gerade dort der Rückgang der Schülerzahlen weniger markant ausfallen wird. Ein weiteres Indiz für das zu knappe Angebot an Lehrstellen ist der Umstand, dass aus der Stadt Bern überdurchschnittlich viele Jugendliche ein Berufsvorbereitendes Schuljahr oder eine andere Zwischenlösung besuchen.

Die Stadt Bern gilt als anerkanntermassen guter Ausbildner in der beruflichen Bildung. Ein Schwerpunkt bildet dabei die kaufmännische Grundbildung. Zudem werden aber auch in weiteren Ausbildungsberufen Lehrverträge abgeschlossen. Leider fehlt in der Verwaltungsberichtserstattung 2005 eine präzise Statistik welche es erlaubt, die Ausbildungsanstrengungen der einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten quantitativ zu beurteilen.

Inwieweit die von der Stadt subventionierten Institutionen ausbilden, ist nicht ersichtlich.

Ein Überblick über die Lehrberufe zeigt, dass unter Umständen verschiedenen Orts innerhalb der städtischen Verwaltung oder bei den durch Leistungsvereinbarungen von der Stadt subventionierten Institutionen noch zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden könnten. Eine nähere Untersuchung der Lehrberufe im Hinblick auf die Schaffung neuer zusätzlicher Lehrstellen zeigt, dass sich vorab die nachstehend genannten Berufe eignen, um bei der Stadt Ausbildungsplätze zu schaffen (wobei die Liste keineswegs abgeschlossen ist):

Automechaniker / Automechanikerin
Bauzeichner / Bauzeichnerin
Betriebspraktiker / Betriebspraktikerin
Dentalassistentin / Dentalassistent
Fachfrau / Fachmann Betreuung
Fachangestellte/r Gesundheit
Fachfrau / Fachmann Hauswirtschaft
Informatikerin / Informatiker
Koch / Köchin
Küchenangestellte/r
Lastwagenführerin / Lastwagenführer
Tierpflegerin / Tierpfleger
Anlehrberufe und weitere

Die Schaffung neuer Ausbildungsplätze ist für unsere Jugendlichen von hoher Dringlichkeit. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. In der Verwaltungsberichterstattung detailliert und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Direktionen die berufliche Grundbildung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.
2. Beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vereinbarungspartner verpflichten, Lehrstellen anzubieten. Dabei gelten dieselben Kriterien wie sie die Stadt bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen anwendet.
3. In einem Bericht aufzeigen, welches zusätzliche Ausbildungspotential die Stadtverwaltung und die von der Stadt mittels Leistungsverträgen subventionierten Institutionen aufweisen. Dabei sind mindestens die oben erwähnten Berufe zu untersuchen.
4. Im Hinblick auf 2006 und 2007 je mindestens 10 neue Lehrstellen zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Sarah Kämpf, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger

Bericht des Gemeinderats

Nachdem der Stadtrat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2007 vom Prüfungsbericht zu Punkt 1 und 3 (Postulate) Kenntnis genommen und Punkt 4 abgeschrieben hat, bleibt noch die Berichterstattung zu Punkt 2 der Motion.

Die Motion fordert in diesem Punkt, dass beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen seien, welche die Vertragspartner verpflichten, nach den gleichen Kriterien, wie sie für die Stadt gelten, Lehrstellen anzubieten.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Motionsantwort klar gemacht hat, steht er diesem Anliegen positiv gegenüber. Er hat darum geprüft, ob die städtische Rechtsetzung zum Abschluss von Leistungsverträgen ergänzt werden muss:

- Das Übertragungsreglement¹ legt bei den Auswahlkriterien für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e ausdrücklich die Lehrstellenangebote als zwingend zu berücksichtigende Auswahlkriterien fest.
- Die Übertragungsverordnung² verweist beim konkreten Inhalt von Leistungsverträgen unter Artikel 6 auf das im Anhang 1 enthaltene Vertragsmuster, das für den Abschluss solcher Verträge anzuwenden ist.
- Dem Thema Lehrstellenangebot ist im Muster-Leistungsvertrag ein spezieller Artikel gewidmet (Artikel 9), wobei auf detaillierte inhaltliche Vorgaben verzichtet wird.

¹ Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen; Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03

² Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen; Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031

Der Gemeinderat kommt bei seiner Beurteilung zum Schluss, dass keine zusätzlichen Bestimmungen in die bestehende Gesetzgebung aufgenommen werden müssen, um das Motionsanliegen verwirklichen zu können. Das Thema Lehrstellenangebot ist in den massgeblichen Rechtsgrundlagen genügend verankert. Eine schematisierte inhaltliche Umschreibung der Lehrstellenangebote macht wenig Sinn, sind doch die Verhältnisse bei der grossen Vielfalt an Leistungsvertragspartnerinnen und –partnern der Stadt sehr unterschiedlich, dies nicht zuletzt in Bezug auf Grösse und Tätigkeitsgebiet.

Der Gemeinderat ist aber durchaus der Ansicht, dass bei jedem Abschluss von Leistungsverträgen die Leistungsvertragspartnerinnen und –partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet werden sollen, Lehrstellen anzubieten. Er hat deshalb die Direktionen angewiesen, beim Abschluss von Leistungsverträgen der Lehrstellenfrage ein besonderes Augenmerk zu schenken und in der dafür vorgesehenen Vertragsbestimmung Aussagen zum Lehrstellenangebot zu machen bzw. die Leistungsvertragspartnerinnen und –partner zu einem konkreten Lehrstellenangebot zu verpflichten. Nach Möglichkeit sind in diesem Zusammenhang aber Mehrkosten zulasten der Stadt zu vermeiden.

Mit diesen Massnahmen ist auch Punkt 2 der Motion erfüllt. Er kann somit abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 19. März 2008

Der Gemeinderat